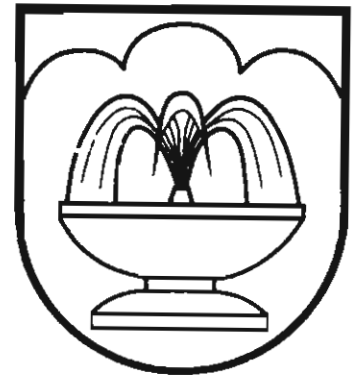


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf  
Bad Ditzenbach  
Gosbach



Herausgeber : die Gemeinde. Druck und Verlag : Verlagsdruckerei Uhingen,  
Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Zeppelinstraße 37, Tel. (07161) 3 20 19.  
Verantwortlich f.d. aml. Teil : Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil : Oswald Nussbaum.

31. Jahrgang

Donnerstag, 4. April 1991

Nummer 14

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die Gemeinde gratuliert

#### Aus dem Ortsteil Auendorf

Herrn Georg Bühler, Ditzenbacher Straße 61,  
am 07. April zum 86. Geburtstag

Herrn Georg Neubrand, Krügerstraße 20,  
am 07. April zum 85. Geburtstag

#### Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Herrn August Ambrassat, Auendorfer Straße 8,  
am 10. April zum 76. Geburtstag

### Sprechstunden des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ueding bietet folgende Abendsprechstunden an:

In Gosbach am Montag  
In Auendorf am Dienstag  
In Bad Ditzenbach am Mittwoch  
Jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Die erste Sprechstunde am Montag, 08.04.1991, muß wegen eines auswärtigen Termins ausfallen.  
Im übrigen bleibt es bei dieser Regelung.

Selbstverständlich können Sie auch besondere Terminvereinbarungen treffen.

### Ende der Amtszeit

#### von Bürgermeister Georg Zankl

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Einwohner von Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach!

Am 2. April 1991 war mein letzter Arbeitstag als Bürgermeister unserer Gemeinde.

Für mich ging eine über 27jährige Amtszeit als Bürgermeister von Bad Ditzenbach zu Ende.

Dies ist ein Grund, mich bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen, das sie mir entgegengebracht haben, herzlich zu bedanken.

Ich bedanke mich auch für die kollegiale Zusammenarbeit in dieser langen Zeit mit den jeweiligen Gemeinderäten, für die Unterstützung durch alle Kolleginnen und Kollegen, die mit mir bei der Gemeinde beschäftigt waren. Ich danke für die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden, Schulen, Feuerwehr und Vereinen.

Das Amt des Bürgermeisters war stets interessant, vielseitig und bot viele Möglichkeiten zur Gestaltung und Entwicklung in der

Gemeinde. Dabei kam ich mit sehr vielen Menschen zusammen und konnte auch in vielen Angelegenheiten helfen.

Die Anforderungen des Amtes und die große Verantwortung waren für mich auch oft eine große Belastung.

Aber ich blicke nach so langer Amtszeit mit Befriedigung zurück und glaube, daß sich unsere Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen sehen lassen kann und daß die Verhältnisse gut geordnet sind.

Rückblickend läßt sich vieles besser beurteilen als mitten in der Arbeit und in den Entscheidungen.

So bin ich mir sehr wohl bewußt, daß mir nicht alles gelungen ist und daß noch viel zu tun bleibt.

Ich wünsche den Einwohnern und allen Verantwortlichen für die Gemeinde Glück und Erfolg.

Georg Zankl

### Freiw. Feuerwehr Bad Ditzenbach



#### Vorankündigung "Maibaumfest"

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach feiert vom 30. April bis 1. Mai 1991 ihr "erstes Maibaumfest". Für unterhaltsame Musik sorgen die "Musikkapelle Bad Ditzenbach" und das bekannte "Alblandduo".

Die Feuerwehr bewirbt Sie mit zünftigem Essen und Kaffee und Kuchen.

Kinder haben die Möglichkeit, mit dem großen Tanklöschfahrzeug TLF 16 mitzufahren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach

### Löschzug Bad Ditzenbach

Unsere nächste Übung findet am Montag, dem 08.04.1991, statt. Beginn: 19.00 Uhr.

gez.: Der Zugführer

### Feststellung der Tollwut am 20.03.1991 bei einem auf Gemarkung Deggingen erlegten Fuchs

Aufgrund von § 10 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwutverordnung) vom 11.03.1977 wird vom Landratsamt Göppingen als zuständige untere Verwaltungsbehörde folgendes

angeordnet:

I. Folgende Gemeinden und Städte des Landkreises Göppingen werden zum gefährdeten Bezirk erklärt:  
Deggingen, die Ortsteile Unterböhringen und Hausen der Gemeinde Bad Überkingen, der Stadtteil Aufhausen der Stadt Geislingen/Steige, Bad Ditzenbach und Drackenstein.

II. Die Ortspolizeibehörden dieser Gemeinden haben an den Zugängen zum gefährdeten Bezirk und an den Ausgängen der Ortschaft im gefährdeten Bezirk sofort Schilder, sofern nicht bereits vorhanden, mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildtollwut! Gefährdeter Bezirk“ gut sichtbar anzubringen.

Für den gefährdeten Bezirk gilt nach der Tollwutverordnung folgende Regelung:

1. Hunde, die nicht gegen Tollwut geimpft worden sind, dürfen außerhalb von geschlossenen Ortschaften und Siedlungen
    - a) nur an der Leine geführt werden,
    - b) auf öffentlichen Straßen jedoch frei umherlaufen, wenn sie von einer Person beaufsichtigt werden, der sie zuverlässig gehorchen.
  2. Hunde, die nachweislich seit mindestens 4 Wochen und längstens 1 Jahr gegen Tollwut geimpft worden sind, darf man außerhalb geschlossener Ortschaften und Siedlungen frei umherlaufen lassen, wenn sie von einer Person beaufsichtigt werden, der sie zuverlässig gehorchen.
  3. Katzen darf man außerhalb geschlossener Ortschaften und Siedlungen nicht frei umherlaufen lassen.
  4. Hunde und Katzen, die der vorgenannten Regelung zuwider angetroffen werden, sind durch die von der zuständigen Behörde beauftragten Personen einzufangen, oder, falls dies nicht möglich ist, zu töten. Zur Tötung berechtigt sind Polizeibeamte, Feld- und Forstschutzbeamte, Jagdausübungsbeauftragte in ihrem Revier sowie bestätigte Jagdaufseher.
  5. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, handelt nach § 16 Nr. 7 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000,- DM geahndet werden.
- III. Die Anordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
IV. Die Anordnung tritt 3 Monate nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft, falls sie vom Landratsamt Göppingen nicht verlängert wird.

V. Für den Sperrbezirk sind frühere Verfügungen hinfällig.

(gez.) Vohwinkel

2. die Inhaber oder Leiter der Betriebe mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar.  
Zur Bodennutzungshaupterhebung zusätzlich zu den vorgenannten Betrieben:
3. die Bewirtschafter von Flächen von zusammen mindestens einem Hektar, die ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden;
4. die Bewirtschafter sonstiger Flächen, auf denen Reben, Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen, Obst, Gemüse, Zierpflanzen oder Baumschulerzeugnisse für den Verkauf angeboten werden.

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung sind unentbehrlich als Grundlage für die Beurteilung der Strukturveränderungen im Agrarbereich, als Entscheidungshilfe für die sektorale und regionale Strukturpolitik und zur Darstellung der Lage in der Landwirtschaft im Agrarbericht der Bundesregierung. Aktuelle, zuverlässige Strukturangaben werden außerdem im Hinblick auf die durch das vereinigte Deutschland grundlegend veränderte Agrarstruktur dringend benötigt. Die zuverlässige Erfassung der erhobenen Tatbestände dient daher sowohl dem Interesse der Landwirte als auch der Allgemeinheit.

Die Inhaber und Leiter der Betriebe sind zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte auch gesetzlich verpflichtet, ebenso die Familienangehörigen des Betriebsinhabers hinsichtlich der sie betreffenden Erhebungstatbestände.

Die Befragung wird von Erhebungsbeauftragten mittels vorbereiteter Erhebungsvordrucke durchgeführt.

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - Agr-StatG) vom 15. März 1989 (BGBl. I S. 469);
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565),
3. Verordnung (EWG) Nr. 571/88 vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 1988 bis 1997 (ABl. der EG Nr. L 56 S. 1).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 6, 32, 48 und 50 Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der Geheimhaltung.

Eine Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken ist ausgeschlossen. Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bürgermeister

## Landwirtschaftszählung 1991 (Haupterhebung)

### Bodennutzungshaupterhebung 1991

In den Monaten April/Mai 1991 wird gemäß Agrarstatistikgesetz eine allgemeine Landwirtschaftszählung zusammen mit der Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt.

Auskunftspflichtige bekommen in den nächsten Tagen vom Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach Kopien der Erhebungsbögen zugeschickt, die Sie bitte ordnungsgemäß ausfüllen und zu den nachfolgenden Zeiten bei der zuständigen Verwaltungsstelle persönlich abgeben:

#### Auendorf:

Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 16.00 Uhr

#### Bad Ditzenbach:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 16.00 Uhr

#### Gosbach:

Montag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Auskunftspflichtig sind:

1. die Inhaber oder Leiter der Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens einem Hektar oder mit bestimmten natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen;

## Abbrennen der Vegetation auf Wiesen und Feldrainen an Hecken, Hängen oder Böschungen ist verboten - jedes Frühjahr große Schäden durch Abflämmen

Immer wenn im Frühjahr die letzten Schneereste schon lange verschwunden sind und die Sonne bereits deutlich an Kraft gewonnen hat, beginnt an vielen Stellen im Lande das leidige Abflämmen von Böschungen, Feldrainen, Ödlandflächen usw. Das alte, überständige Gras vom vergangenen Jahr, durch die Frühlingssonne schon erwärmt und getrocknet, wird aus einer falsch verstandenen Ordnungsliebe heraus angezündet. Die Flächen sollen sauber und "gepflegt" aussehen. Über die Nebenwirkungen des Feuers macht sich dabei offensichtlich niemand Gedanken, sonst müßte das Zündeln längst aufgehört haben. Nicht nur, daß das Feuer, mangelhaft kontrolliert, auf andere Flächen, z.B. Wald, überspringen kann. Es ist auch immer noch viel zu wenig bekannt, obwohl das Abflämmen generell nach dem Naturschutzgesetz schon lange verboten ist, welche vielfältigen Lebensräume für schutzbedürftige Pflanzen und Tiere solche "Ödländereien" darstellen.

Es fängt an mit den verschiedensten Gräsern, blühenden Kräutern, Büschen und Bäumen, die heute oft auf diese Restflächen abgedrängt sind. In Äckern, Wiesen und Weiden können sie heute nicht mehr existieren. Im Gefolge der verschiedensten Pflanzen stellen sich zahlreiche Tiere ein, begonnen mit zierlichen Gehäuseschnecken, harmlosen und nützlichen Insekten (Hummeln,

Wildbienen, Schlupfwespen usw.) bis hin zu Eidechsen, insektenverzehrenden Spitzmäusen und Igel, Hasen und zahlreichen Vogelarten. Viele dieser Bewohner nehmen wichtige Funktionen im Naturhaushalt wahr und wirken sich durch die Beseitigung von Schadinsekten nützlich für die Landwirtschaft aus. Damit tragen sie auch dazu bei, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln verringern zu können.

Durch das Abflämmen werden etliche Pflanzen geschädigt, besonders solche, die Rosetten über dem Erdboden bilden. Der Bewuchs wird dadurch eintöniger und oft sogar ungepflegter. Häufig sieht man nur noch reine Flächen mit Spitzgras, die dann in jedem Frühjahr erneut zum Feuer legen herausfordern.

Durch das Bodenfeuer werden leicht auch die vorhandenen oder neu aufkommenden Büsche angesengt und zum Absterben gebracht. Unter den tierischen Bewohnern das "Ödlandes" wird der Schaden noch verheerender. Langsame Tiere oder solche, die tagsüber Unterschlupf suchen oder noch im Schutz des alten Grasses überwintern, verbrennen grausam. So kommen beispielsweise die schon stark unter dem Straßenverkehr leidenden Igel um. Zahlreiche leere Schneckenhäuser auf Brandflächen sprechen auch eine deutliche Sprache. Von Kleintieren und Insekten sind nach dem Brand alle Spuren vernichtet, der Schaden an ihnen wird daher leicht unterschätzt. Ihre Vielfalt wird aber deutlich, wenn versuchsweise solch altes Gras gemäht und untersucht wird. Auch die Vogelwelt kann letztlich durch die Verringerung von Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. Rebhühner!), Brutplätzen und Insektennahrung leiden. An diesen wenigen Beispielen wird der große Schaden an unserer heimischen Flora und Fauna deutlich.

Der Gesetzgeber hat daher das Abbrennen der Vegetation auf Wiesen, Feldrainen an Hängen oder Böschungen durch eine Bestimmung des Naturschutzgesetzes (§ 29 Abs. 2) verboten und mit Bußgeld bewehrt: Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Vegetation abbrennt, muß daher mit einem Bußgeld bis zu 500,- DM rechnen.

### Bitte, Termine beachten:

#### Problemmüllsammlung am 26.04.1991

In Gosbach, Parkplatz vor der Turnhalle:  
16.35 - 17.15 Uhr

in Bad Ditzenbach, Parkplatz beim Friedhof:  
17.30 - 18.20 Uhr

in Auendorf, vor der Volksbank:  
18.35 - 19.00 Uhr!

#### Schrott- und Sperrmüllabfuhr

in allen drei Ortsteilen Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach:

**Schrottabfuhr:** am Freitag, 17.05.1991

**Sperrmüllabfuhr:** am Dienstag, 21.05.1991

#### Sammlung von Haushaltskühlgeräten

zusammen mit der Sperrmüllabfuhr, also am 21.05.1991.

### Schrottabfuhr und Sperrmüllabfuhr für das 1. Halbjahr 1991

#### in den Städten und Gemeinden des Landkreises

- I. In den kommenden Wochen findet in den Städten und Gemeinden die getrennte Schrott- und Sperrmüllabfuhr für das 1. Halbjahr 1991 statt.

Bitte beachten Sie dabei folgendes:

1. Die Schrottabfuhr findet einen Werktag **vor** der Sperrmüllabfuhr statt.
2. Fällt der Sperrmülltermin auf einen Montag, findet die Schrottabfuhr am Freitag davor statt.
3. Es ist wichtig, daß Sie den Schrott und den Sperrmüll an verschiedenen Tagen bereitstellen. Stellen Sie also bitte den Sperrmüll nicht schon am Tag der Schrottabfuhr und den Schrott nicht erst am Tag der Sperrmüllabfuhr hinaus.

Schrott, der bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt wird, kann nicht mehr mitgenommen werden.

4. Ganz besonders wichtig ist es, in denjenigen Bezirken, in denen die Schrottabfuhr am Freitag und demzufolge die Sperrmüllabfuhr am darauffolgenden Montag durchgeführt wird, hier den Sperrmüll nicht schon ebenfalls am Freitag bereitzustellen. Hierdurch entsteht ein äußerst schlechtes Ortsbild und es widerspricht auch den Vorschriften des Umweltschutzes. Außerdem kann ein solches Verfahren als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

#### II. Hinweise zur Schrottabfuhr

Die Schrottabfuhr ist eine zusätzliche Leistung des Landkreises. Sie wird jeweils einen Werktag **vor** der Sperrmüllabfuhr durchgeführt. Fällt die Sperrmüllabfuhr auf einen Montag, findet die Schrottabfuhr am Freitag davor statt.

Ebenso dürfen Lkw- und Traktorreifen sowie Reifen aus Gewerbebetrieben nicht bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

Zum Schrott gehören z.B.:

Öfen, Herde, Waschmaschinen, Badewannen, eiserne Zäune, Maschendrahtzäune ohne Holzpfosten, Blechgeschirr, Autofelgen ohne Reifen.

Nicht zum Schrott, sondern zum Sperrmüll gehören z.B.:

Fernsehgeräte, Rundfunkgeräte, Bettroste mit Holzrahmen, Möbelstücke und sonstige Einrichtungsgegenstände, Holz oder Kunststoff, auch nicht in Verbindung mit metallenen Teilen.

Mit Öl gefüllte Ölöfen sind weder Schrott noch Sperrmüll. Sie können wegen der Gefahr des Auslaufes von Öl ausnahmslos nicht mitgenommen werden (das gleiche gilt auch für mit Öl oder mit anderen Flüssigkeiten gefüllte Behälter jeglicher Art). Abmessungen der Schrottgegenstände höchstens 0,60 m x 1,20 m x 2,00 m je Einzelstück.

#### III. Hinweise zur Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr sind sehr kostenintensiv. Der Landkreis muß deshalb bemüht sein, die Abfuhr kostengünstig und rationell abzuwickeln, damit die Mehrkosten nicht zu einer Erhöhung der Müllgebühren führen.

Bitte beachten Sie:

Sperrmüll ist nur, was **nicht** in die Müllgroßbehälter paßt.

Kein Sperrmüll sind z.B.:

Müllsäcke, Tragetaschen, gefüllte Kisten, Kartons und Waschmitteltrommeln, Zeitungen, Tapetenreste, kleinere Gartenabfälle (Laub, Gras).

Diese Abfälle passen in die Müllgroßbehälter und werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen.

Ebenso dürfen Lkw- und Traktorreifen sowie Reifen aus Gewerbebetrieben nicht bei der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden.

Zum Sperrmüll zählen z.B.:

ausgediente Möbel und Einrichtungsgegenstände, leere Kisten, leere Kartons, Fernseh- und Radiogeräte, größere Gartenabfälle (Äste, Sträucher fest gebündelt), Pkw-Reifen **ohne** Felgen (höchstens 5 Stück pro Haushalt).

Abmessungen der Sperrmüllgegenstände:  
höchstens 0,60 m x 1,20 m x 2,00 m je Einzelstück

Menge je Haushalt: höchstens 1.000 l oder 1 cbm

Gewicht je Einzelstück: höchstens 100 kg

Die Abfuhr beginnt um 7.00 Uhr morgens.

Es wird nur Sperrmüll aus **Haushalten** abgefahren. Der **gewerbliche** Sperrmüll ist vom Verursacher gesondert abzufahren oder durch Abfuhrunternehmen abfahren zu lassen.

- IV. Haushaltskühlgeräte (Kühlschränke, Gefriertruhen und -schränke) werden im Rahmen der Sperrmüllabfuhr getrennt gesammelt. Bitte stellen Sie deshalb Ihr Kühlgerät erst am Tag der Sperrmüllabfuhr bereit.

- V. **Achtung:** Gegenstände, die nicht abgefahren werden sollen, bitte nicht in unmittelbarer Nähe des Schrotts und Sperrmülls abstellen.

## Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen (Problemmüllsammmlung I/91)

Halbvolle Farbeimer, verunreinigte Verdünnungen, verbrauchte Batterien, Reste von Reinigungsmitteln, Insektenvertilger usw.

Im Haushalt kommt so einiges zusammen, was wegen umweltschädlicher Inhaltsstoffe besser getrennt vom übrigen Hausmüll gehalten werden sollte. Dazu führt das Landratsamt Göppingen vom 04.04.1991 bis 27.04.1991 wieder eine kreisweite Sammlung von schadstoffhaltigem Hausmüll (Problemmüll) durch. An 21 Tagen werden insgesamt 98 Standorte angefahren. Im Einsatz sind zwei Spezialfahrzeuge, die mit 4 Mann Fachpersonal besetzt sind. Der Terminplan der Sammlung wurde gegenüber den Vorjahren wesentlich verändert.

### Folgende Stoffe werden angenommen:

- Batterien (Auto- und Haushaltsbatterien)
- Farb- und Lackreste
- Hobby- und Laborchemikalien
- Leuchtstoffröhren
- Lösungsmittelhaltige Produkte (z.B. Verdüner, Klebstoff, Fugendichtungsmittel)
- PCB-haltige Kondensatoren aus Leuchtstoffröhren
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberhaltige Meß- und Schaltinstrumente (z.B. Thermometer)
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel (z.B. Allzweckreiniger, Sanitärreiniger, Metallputzmittel, Entkalker)
- Spraydosen mit Restinhalt

Diese Problemmüllabfälle können **kostenlos** abgegeben werden. Problemabfälle aus Gewerbebetrieben werden **nicht** angenommen!

Damit ein reibungsloser Verlauf der Sammlung gewährleistet ist und unnötige Wartezeiten vermieden werden, sollten bei der Anlieferung folgende Punkte beachtet werden:

- Die Abfälle dürfen nicht bereits vor Eintreffen der Sammelfahrzeuge am Sammelplatz abgestellt werden. Jeder, der das tut, handelt im hohen Maße verantwortungslos, denn die z.T. hochgiftigen Stoffe können für spielende Kinder lebensgefährlich werden.
- Die Abfälle müssen verschlossen und nach Möglichkeit in den Originalverpackungen angeliefert werden, Anliefergefäße werden nicht zurückgegeben!
- Auf allen Gefäßen muß der jeweilige Inhalt bezeichnet sein.
- Verschiedene Stoffe, insbesondere Flüssigkeiten, dürfen nicht miteinander vermischt werden.
- Die Abfälle dürfen nicht von den Anlieferern selbst in die bereitgestellten Sammelbehälter geworfen werden. Sie müssen erst durch das fachkundige Begleitpersonal geprüft werden.
- Nachbarh sollten sich nach Möglichkeit zu Fahrgemeinschaften entschließen.

Schadstoffhaltige Abfälle bergen ein erhebliches Gefährdungspotential für unsere Umwelt, wenn sie nicht getrennt vom "normalen" Hausmüll entsorgt werden.

Jeder, der sich an der Problemmüllsammmlung beteiligt, leistet also einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Landratsamt

## Niedriger Beitragssatz in der Rentenversicherung ab 01.04.1991

Die gute Finanzlage der Rentenversicherung erlaubt es, den Beitragssatz ab 01.04.1991 von 18,7% auf 17,7% zu senken. Dies bedeutet für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Entlastung und für die Rentenversicherung geringere Einnahmen.

Die Beitragssatzsenkung wirkt sich aber auch auf die Höhe der freiwilligen Beiträge aus. Ab 01.04.1991 beträgt der Mindestbeitrag nicht mehr monatlich 105,- DM, sondern nur noch 99,- DM. Der Höchstbeitrag verringert sich von 1.216,- DM auf 1.151,- DM monatlich. Trotzdem bleibt die Auswirkung auf die Rentenhöhe unverändert.

Für Personen, die eine Sondernachzahlung freiwilliger Beiträge, z.B. als Landwirte oder Familienangehörige von Landwirten, beantragen oder beantragt haben, kann diese Beitragssatzsenkung einige hundert DM wert sein. Wird der Antrag auf Nachzahlung nach dem 31.03.1991 gestellt, wirkt sich die Beitragssatzsenkung auf die gesamte Nachzahlungszeit aus. Ist der Antrag schon gestellt, ist es ratsam, sich sofort mit dem Rentenversicherungsträger oder einer seiner Auskunfts- und Beratungsstellen wegen einer Verschiebung in Verbindung zu setzen.

Landesversicherungsanstalt Württemberg

## Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;  
Aufnahme und Beratung, Telefon: 07161/72769, Postfach 426.

## Ärztlicher Sonntagsdienst

Samstag, 06.04., 12.00 Uhr bis Sonntag, 07.04., 22.00 Uhr:  
Dr. Keller-Röll, Wiesensteg, Telefon: 07335/5022

## Notfalldienst der Apotheken

Vom 6. bis 12. April 1991: Apotheke Bad Ditzgenbach



## Sozialstation Oberes Filstal

Telefon: 07334 / 89 89

Sonntagsdienst 6./7. April 1991:

Schwester Michaela Weber

Telefon: 07335 / 27 75

## Kirchliche Mitteilungen

### Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzgenbach

Ostersamstag, 06. April

10.00 Uhr letzte Vorbereitung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche St. Laurentius

Sonntag, 07. April - Weißer Sonntag

10.00 Uhr Erstkommunionsfeier mit Predigt

14.30 Uhr Sakramentsandacht

Montag, 08. April

Ausflug der Kommunikanten

Abfahrtszeit steht noch nicht fest; wird nach der Sakramentsandacht bekanntgegeben.

### Kath. Kirchengemeinde Gosbach

Gottesdienstordnung

Samstag, 06. April

19.00 Uhr Vorabendmesse (Hela Limmer, Katharina Kostovits und Franz Strasser)

Sonntag, 07. April - Weißer Sonntag

10.00 Uhr Erstkommunionsfeier - Kollekte für die Kirchenrenovierung

17.00 Uhr Dankandacht

Montag, 08. April - Fest der Verkündigung des Herrn

9.00 Uhr Dankmesse der Erstkommunikanten

Dienstag, 09. April

19.00 Uhr Abendmesse (Elisabeth, Adam und Franz Schmidt)

Mittwoch, 10. April

14.00 Uhr Senioren-Nachmittag im Josefsheim

19.30 Uhr Gruppenmesse mit Bibelgespräch im Konferenzzimmer des Pfarrhauses

Donnerstag, 11. April

7.40 Uhr Schülermesse

19.00 Uhr Abendmesse (Hermann Stehle)

Freitag, 12. April

19.00 Uhr Abendmesse (Otto und Herbert Stehle)

Samstag, 13. April

19.00 Uhr Vorabendmesse (Karl, Sofie und Maria Schropp)

**Rosenkranz:** vor den Abendmessen

**Beichtgelegenheit:** 1/2 Std. vor dem Samstags- und Sonntagsgottesdienst

Zum nächsten Senioren-Nachmittag laden wir ganz herzlich ein auf 10.04. um 14.00 Uhr ins Josefsheim.

### Zum ersten Mal geladen an einen großen Tisch

Heute sind die Großen einig mit uns:

Man sollte viel öfter Freude haben, daß der Herr eingeladen hat.

Man sollte sich schön machen und vorbereiten, wie es sich für ein Fest gehört. Man sollte nicht von Unterschieden und Schranken reden.

Man sollte nicht nur nebeneinander, sondern Hand in Hand gehen.

Man sollte einander nicht nur leben lassen, sondern sogar lieben können.

Heute finden alle Großen, daß es so sein sollte...

Heute haben wir Kleinen keine Mühe, unsere Haltung ehrlich zu zeigen.

Wie aber wird es morgen sein?

Die weißen Kleider hängen im Schrank, die Blumen verwelken im Hinterzimmer.

Der Alltag macht unsauber und das Leben ist verwirrend.

Werden wir uns nicht schwer tun, uns immer wieder schön zu machen

für die nächsten Feste,

die fällig sind am Tisch des Herrn?

### Unsere Erstkommunionfeier

Zu einer echten Feier gehört, daß möglichst alle Mitfeiernden sich aktiv am Gebet und Gesang beteiligen. Texte und Lieder sind auf das Thema abgestimmt: "wir sind mit Jesus unterwegs." Bitte dazu das eigene "Gotteslob" mitbringen.

Abgang zum Gottesdienst 5 Minuten vor 10.00 Uhr beim Lamm. Während des Gottesdienstes darf nur von einem eigens Beauftragten fotografiert werden.

Für die Eltern und Angehörigen werden 8 Bänke reserviert. Zur Dankesfeier am Nachmittag mögen die Kinder ihre Spende für die Diasporakinder mitbringen.

Möge der Festtag für uns alle ein Tag der Glaubensfreude sein!

### Ausflug der Erstkommunikanten und Ministranten

Beim letzten Elternabend haben die Kommunionmütter beschlossen, den traditionellen Ausflug am Samstag nach dem Weißen Sonntag, also am 13.04., zu halten. Abfahrt ist um 9.00 Uhr bei der Metzgerei Blöchle. Die Fahrt führt über die Autobahn zur Liebfrauenhöhe bei Ergenzingen. Dort feiern wir zunächst in der sehr schönen, modernen Kirche die hl. Messe. Anschließend ist Mittagessen. Hernach werden wir die Bischofsstadt Rottenburg besuchen. Von dort aus gehts zur Bärenhöhle. Danach evtl. noch zum Gestüt Marbach. Nach der Rückkehr ist noch im Clubhaus des TSV Gelegenheit zu einem Abendbrot.

Ich freue mich, daß auch die Väter an der Fahrt teilnehmen.

### Senioren-gemeinschaft Gosbach

Zu unserem nächsten Treffen im Josefsheim am Mittwoch, dem 10. April 1991, ab 14.00 Uhr laden wir hiermit ganz herzlich ein. Paul Nagel wird einen Dia-Vortrag halten über Matthias Grünewald und seinen weltberühmten "Isenheimer Altar" in Colmar.

### Achtung Kindergarten - Anmeldung Gosbach

Wenn Ihr Kind bis zu den Sommerferien drei Jahre alt wird, hat es die Möglichkeit in den Gosbacher Kindergarten zu gehen. Sie können Ihr Kind dort anmelden bis zum 24. April 1991. Kindergartenbeginn nach den Sommerferien ist am Mittwoch, dem 21. August 1991. Die drei Gruppen werden sofort aufgefüllt, so daß

eine Neuaufnahme in der Regel erst wieder im Sommer 92 erfolgen kann. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.

Die Kindergartenleiterin

### Evang. Kirchengemeinde Auendorf

**Der Wochenspruch:** Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petrus 1,3

**Donnerstag, 04. April**

Keine Jungschar (Osterferien)

**Sonntag, 07. April**

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Schlaudraff)

**Dienstag, 09. April**

19.15 Uhr Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

**Donnerstag, 11. April**

18.00 Uhr Jungschar - der Treff für alle 10- bis 14jährigen in Auendorf "Guten Appetit" - Wir kochen.

19.30 Uhr Jungscharmitarbeiter-Vorbereitung

**Termine**

12. April Frohes Alter (14.00 Uhr)

14. April Konzert in der Kirche (19.30 Uhr) "Trompete und Orgel"

15. April Kirchengemeinderatssitzung

17. April Bethel-Kleidersammlung

Ab 7. April ist Pfarrer Class wieder zu folgenden Zeiten im Pfarramt anzutreffen:

montags 17.00 - 19.00 Uhr

dienstags 9.30 - 11.30 Uhr

donnerstags 9.30 - 11.30 Uhr

freitags 17.00 - 19.00 Uhr

Sicher können Sie Pfr. Class jederzeit über Telefon 07161/43552 erreichen bzw. ihm eine Nachricht zukommen lassen.

### Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzgenbach

**Wochenspruch:**

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1,3

**Sonntag, 07. April - Quasimodogeniti**

9.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Käss, Wiesensteig)

kein Kindergottesdienst

Fahrdienst von Gosbach:

9.30 Uhr Drackensteiner Str. 110

9.35 Uhr Gaststätte "Hirsch"

**Montag, 08. April**

20.15 Uhr Singkreis (Gemeindehaus)

**Mittwoch, 10. April**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus)

**Donnerstag, 11. April**

9.30 Uhr Gottesdienst (im Martinusheim Deggingen)

19.30 Uhr Gemeinsame Vorbereitung der Mitarbeiter der Kinderkirche im Kirchenbezirk Geislingen (Gemeindehaus)

**Freitag, 12. April**

14.30 Uhr **Seniorenachmittag** (Gemeindehaus). Nachmittag mit Singen, Gedichten und Geschichten. Um Beiträge der Teilnehmer wird gebeten. (Bitte kurze Rückmeldung im Pfarramt, Tel. 07334/4294). Wegen **Mitfahrgelegenheit** wenden Sie sich bitte an Frau Kreh (Tel. 07334/8957) oder an Herrn Dinger (Tel. 07334/5153).

**Sonntag, 14. April**

9.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schlaudraff)

9.45 Uhr Kindergottesdienst

**Kleidersammlung für Bethel**

Die diesjährige Kleidersammlung zugunsten der Diakonischen Einrichtungen in Bethel findet **vom 12.-16. April** statt. An diesen Tagen können Sie jeweils von **10.00 - 20.00 Uhr** Bekleidungsstücke in der Garage hinter dem Pfarrhaus (Ditzgenbacher Str. 70) abgeben. **Plastiksäcke** sind im Foyer der Christuskirche im Gemeindehaus oder vor dem Eingang des Pfarrhauses erhältlich.



Bitte sorgen Sie dafür, daß die Plastiksäcke gut verschnürt abgegeben werden.

#### Gesammelt werden:

Tragbare und weiterverwendbare Herrenkleidung, Damenkleidung und Kinderkleidung

Unterwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche sowie Federbetten (jedoch keine Textilabfälle) werden gern angenommen.

Herrenschuhe, Damensportschuhe (bitte nur mit flachem Absatz) und Kinderschuhe sind willkommen, sollten jedoch unbedingt paarweise gebündelt und noch tragbar sein.

Die guten Sachen stehen den behinderten Menschen in Bethel zur Verfügung.

Was über den Eigenbedarf hinausgeht, kommt sortiert in den Verkauf an Sozialbedürftige bzw. Altstoffhändler. Der Erlös aus dem Verkauf dient den vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Arbeitsbereichen Bethels.

Für Ihre Unterstützungen danken Ihnen:

die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und die Evang. Kirchengemeinde Deggingen/Bad Ditzenbach.

### Neuapostolische Kirche Wiesensteig Schöntalweg 45

**Sonntag, 7. April**

9.00 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 10. April**

20.00 Uhr Gottesdienst

## Verkehrsamt "Haus des Gastes"

Telefon: 07334 / 69 11

**Donnerstag, 04.04., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung nach Auendorf**

**20.00 Uhr: Ökumenischer Bibelgesprächsabend mit Frau M. Eckert**

Ort: Kurklinik/Konferenzraum

**Montag, 08.04., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung "Maiweg"**

**Dienstag, 09.04., 19.00 - 20.30 Uhr: Die Entfaltung der Selbstheilungskraft**

2. Abend/Frau Bertlein-Frank

**Mittwoch, 10.04., 15.00 Uhr: Tanznachmittag mit Horst Wald-dörfer**

Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung. Die Damen vom Café "Filsblick" bieten hausgemachten Kuchen.

Eintritt: 2,50 DM mit Kurkarte; 4,00 DM ohne Kurkarte

**20.00 Uhr, Vortrag: "Bronchialerkrankungen"**

Diese Erkrankungen haben in der letzten Zeit beängstigend zugenommen, möglicherweise auch in Folge der sich ändernden Umwelt. In diesem Vortrag wird auf die häufig vorkommenden Bronchialerkrankungen wie Bronchitis, Asthma und die Überblähung der Lungen eingegangen. Es werden die Ursachen der Erkrankungen, das Beschwerdebild, der Untersuchungsgang und die Behandlung, sowie der weitere Fortgang der Bronchialerkrankung besprochen.

Dr. Martin Kunze

Ort: Saal, "Haus des Gastes"

Eintritt: 2,00 DM

Dieser Vortrag ist in Zusammenarbeit mit der AOK Göppingen

**Donnerstag, 11.04., 8.30 - 9.00 Uhr: Frühgymnastik für jedermann mit Frau Ilse Seemann, Masseurin, Bad Ditzenbach**

Ort: "Haus des Gastes", bei guter Witterung im Freien

**13.30 Uhr: Geführte Wanderung zur Wallfahrtskirche "Ave Maria"**

**20.00 Uhr: Kamingsprache mit Frau Hildegard Rosenberger**  
Thema: 1. Sebastian Kneipp: "So sollt ihr leben"; Programmüberblick auf unser Kneippjahr

2. Unser Jahresmotto: "Es gibt keinen Weg zum Frieden - Frieden ist der Weg" - Mahatma Gandhi

3. 1991: Das Jahr der Linde

Ort: Kamin, "Haus des Gastes"

**20.00 Uhr: Ökumenischer Bibelgesprächsabend mit Frau M. Eckert**

Ort: Kurklinik, Konferenzraum

**20.00 Uhr, Vortrag in Bad Überkingen: "Imkerei - der Jahresablauf im Bild"**

Die Imkerei ist ein ganz besonderes Hobby, das auch für Außenstehende hochinteressant ist. Ein Jahr der Bienen wurde im Bild festgehalten. Daneben werden auch die Utensilien der Imkerei gezeigt und erläutert.

Walter Bischoff

Ort: Feuerwehrgerätehaus

Eintritt: 4,00 DM

**Kurse des Verkehrsamtes in Zusammenarbeit mit dem "Haus der Familie", Geislingen, Telefon 07331/69197**

**Grundtechniken des Stickens**

mit Frau Elisabeth Scheufele; 5 Vormittage

In dem Kurs können neue und alte Grundtechniken des Stickens erlernt werden.

Ab Donnerstag, 11. April, 9.00 - 11.00 Uhr

Kursgebühr: 40,00 DM plus Materialkosten

Ort: Bastelraum, "Haus des Gastes"

## Vereinsmitteilungen

### Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Bad Ditzenbach



#### Albvereins senioren

Die Albvereins senioren treffen sich am kommenden Donnerstag, 04. April, um 9.30 Uhr bei ehemaligen Bahnhof zu einer Tageswanderung. Wir wandern von Deggingen über Reichenbach zum Fuchseckhof und wieder zurück. Gäste sind zu dieser Wanderung recht herzlich eingeladen.

#### Dia-Vortrag

Am kommenden Samstag, 06. April, findet im "Haus des Gastes" in Bad Ditzenbach ein Dia-Vortrag statt. Das Thema ist: "Jahreszeiten im Oberen Filstal, sowie Bergwanderungen".

Beginn: 19.30 Uhr. Die Dias zeigt uns Wanderfreund Alfons Moser.

#### Voranzeige: Gausonderzugfahrt in den Schwarzwald

Auch in diesem Jahr fährt wieder ein Gausonderzug. Das Ziel ist Freudenstadt. Es werden 11 Wanderungen angeboten. Der Fahrpreis beträgt DM 27,00 für Erwachsene und DM 10,00 für Kinder bis zum 15. Lebensjahr. Bei der Anmeldung ist der Fahrpreis zu entrichten. Der Anmeldeschluß ist der 20. April. Anmeldungen nimmt entgegen: Alfons Moser, Ditzenbacher Straße, 7342 Bad Ditzenbach, Telefon 07334/5657. Nach Geislingen fährt auch diesmal wieder ein Sonderbus. Nähere und weitere Informationen werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

### Kneipp-Verein Bad Ditzenbach und Oberes Filstal e.V.

#### Sehr verehrte, liebe Mitglieder und Freunde der Kneipp-Bewegung!

April - Frühlingserwachen hier und überall - immense Wandlung der Natur zu neuem Blühen und Gedeihen - auch bei uns. Ein liebevoller Auftakt mit unserem Goßabrünnele in Bad Ditzenbach - das Hinüberwechseln von einem tapferen aktiven Prieserleben in den Ruhestand unseres Herrn Pfarrer Müller,

dem wir wunderschöne Jahre stilleren Wirkens bei guter Gesundheit wünschen - der Abschied unseres sehr verdienten Bürgermeisters, Herrn Zankl, dem wir dankend für vielerlei Mühen durch viele Jahre in unseren Dorfgemeinschaften, alles Glück für sein ferneres Wirken erhoffen und - der Neubeginn unseres Bürgermeisters,



Herrn Ueding, dem wir ein gesegnetes Wirken in unserer Gesamtgemeinde wünschen! Gottes Segen möge über all' diesen Wandlungen liegen!

Und bei uns geht's weiter mit dem ersten **KAMINGESPRÄCH** mit Frau Hildegard J. Rosenberger am **11. April um 20.00 Uhr im "Haus des Gastes"** in Bad Ditzenbach mit den Themen:

1. Sebastian Kneipp: "So sollt Ihr leben!" (Lebensgrundsätze für gesunde und kranke Tage - Vorschau auf unser Gesundheitsprogramm '91)
2. Unser Jahresmotto: "Es gibt keinen Weg zum Frieden - Frieden ist der Weg!" (Mahatma Gandhi)
3. Der Baum des Jahres 1991: Die Linde. (Nicht nur Heildroge)

**Heilkräuterführung mit Naturbetrachtung** am 13. April um 15.00 Uhr mit Frau Hildegard J. Rosenberger. Es gibt schon herrliche Heilkräuter!

Ziehen Sie gute Schuhe an; wir kehren anschließend wieder ein. Treff wie immer vor der katholischen Kirche in Bad Ditzenbach.

Und, in alter Treue, Frühgymnastik mit Frau Ilse Hacker-Seeemann, donnerstags 8.30 Uhr im "Haus des Gastes", und Yoga, montags und mittwochs, 18.00 bzw. 19.30 Uhr, im katholischen Gemeindehaus Bad Ditzenbach.

Und nun wünschen wir uns alle einen herrlichen Frühling und viel "Sonne im Herzen".

Ihr Vorstand!

### FSV Bad Ditzenbach 1928 e.V.



**Arbeitsdienst:** Am Samstag, dem 06. April, Treffpunkt 9.00 Uhr beim Clubhaus.

Liebe Mitglieder, mancher von Euch wird es bestimmt schon gesehen haben, wie es um unser Sportgelände herum aussieht, Zäune sind heruntergedrückt, Pfosten abgebrochen, Zufahrt vor dem Clubhaus ausgeschwemmt usw.

Auf unserem Sportgelände Mühlwiesen ist der Unterstand stark beschädigt worden. Leider kommt dieses immer wieder vor, daß hier Tore beschädigt werden, Scheiben von der Bauhütte eingeschlagen und die Umzäunung eingedrückt wird.

Liebe Mitglieder und Gönner unseres Vereins, bitte melden Sie es bei der Vereinsleitung, wenn Sie irgendwelche Beobachtungen gemacht haben, daß wir gegen diese Übeltäter Strafanzeige erstatten können. Um diese Instandsetzungsarbeiten ausführen zu können, werden zahlreiche Helfer benötigt, die Vorstandschaft bitet um eine gute Beteiligung. Wenn möglich, bitte Schaufeln, Zangen und Hämmer mitbringen.

**Ausschußsitzung:** Nächste Ausschusssitzung ist am Freitag, 12. April, um 20.00 Uhr im Clubhaus.

Der Vorsitzende R. Jennewein

### Jugend

A-Jugend, 07.04.: TSV Überkingen - FSV, Anspiel 10.00 Uhr  
D-Jugend, 06.04.: FSV - SV Altenstadt, Anspiel 13.30 Uhr

### Turn- und Sportverein Gosbach e.V.

#### C-Jugend



TSV Gosbach - SV Altenstadt 4:1

Unsere C-Jugend setzte sich bei ihrem Rückrundenstart durch ein sehr gutes Spiel mit 4:1 gegen den SV Altenstadt durch.

Altenstadt geschwächt, da sie nur mit 10 Spielern antraten, war jedoch der erwartete unangenehme Gegner. Doch Gosbach ging nach etwa 15 Minuten mit 1:0 in Führung und baute diese Führung zur Halbzeit auf 2:0 aus. Nach dem Wechsel kam Altenstadt besser ins Spiel und tauchte einige Male gefährlich vor dem Gehäuse der Gosbacher auf. Die C-Jugend ließ sich dadurch jedoch nicht beirren und drückte nun Mitte der 2. Halbzeit auf die endgültige Entscheidung. Das 3:0 und 4:0 ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Altenstadt kam zwar durch eine Unachtsamkeit unserer Hintermannschaft zum verdienten Ehrentreffer, aber nach 70 Minuten piff der gut leitende Schiedsrichter die Partie ab.

Für die kommenden Aufgaben scheint unsere Mannschaft gut gerüstet zu sein und dem Saisonsziel, der Meisterschaft, ist man durch diesen Sieg am Samstag ein gutes Stück nähergekommen.

#### Vorschau:

06.04., 13.30 Uhr: TSV Gosbach - FSV Bad Ditzenbach  
10.04., 18.00 Uhr: TSV Gosbach - SG Überkingen/Hausen  
13.04., 15.00 Uhr: TSV Weilheim - TSV Gosbach  
17.04., 15.00 Uhr: TSV Ottenbach - TSV Gosbach

#### Abteilung Tennis

Die Bezirksmeisterschaften 1991 finden vom 09. bis 12. Mai statt. Mitglieder der Abteilung, die an der Teilnahme interessiert sind, sollten sich bis zum 15. April beim Sportwart melden. Es sind folgende Wettbewerbe ausgeschrieben: Damen, Herren, Jungsenioren, Seniorinnen und Senioren, Einzel sowie Doppel. Austragungsorte sind die Anlagen des TC Göppingen und der umliegenden Tennisvereine.

**Arbeitsdienst:** Bis zur Platzöffnung ist an jedem Wochenende Arbeitsdienst angesetzt. Samstags ab 9.00 Uhr können Sie mithelfen, die Plätze und die Umgebung für die neue Saison vorzubereiten. Aber auch unter der Woche kann beim Entfernen des alten Belages und beim Einbringen des neuen mitgeholfen werden.

### Gesamtverein Gosbach

Wir treffen uns am 08.04.91 um 20.00 Uhr im Gasthof "Bürgerhof". Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

### Obst- und Gartenbauverein Gosbach e.V.

#### Torfmulloverkauf

Zum Frühjahr verkaufen wir wieder Torfmul, den 250-Liter-Plastiksack für DM 16,90, ebenso Plantahum, den 80-Liter-Sack für DM 19,50 und Florina Garten- und Graberde, den 80-Litersack für DM 12,50.

Abholung wie bisher bei unserem Vorstandsmitglied Karl Vogl, Hauffstraße 10, Telefon 6631.

Die Vereinsleitung



### Faschingsgesellschaft Gosbach "De Loidige" e.V.



#### Bericht von der Hauptversammlung

Am Samstag, dem 23. März 1991, fand unsere diesjährige Hauptversammlung im Café "Köhler" statt. Um 20.00 Uhr konnte der Präsident und 1. Vorsitzende Hans-Rainer Spieß die "zahlreich" erschienenen Mitglieder begrüßen.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung folgte der Bericht des 1. Vorsitzenden. Sehr erfreut zeigte er sich über das wachsende Interesse im Verein und die gute Zusammenarbeit bei allen Veranstaltungen des vergangenen Jahres, nur die Beteiligung an den Ausschusssitzungen ließe sehr zu wünschen übrig! Zum Bedauern des gesamten Vereins fiel leider die diesjährige Saison wegen des Golfkrieges aus. Anschließend gab der Schriftführer seinen Bericht kurz und bündig ab. Nach dem Bericht des Schatzmeisters herrschte traurige Stille, weil die großen Anschaffungen des vergangenen Jahres sehr an der Kasse gezehrt haben. Durch die fehlenden Veranstaltungen mußten wir große Verluste hinnehmen. Stolz konnte unsere Gardebetreuung mitteilen, daß wir zum ersten Mal seit Gründung der Faschingsgesellschaft mit drei Tanzgarden aufwarten. Aber leider konnten sie durch die Absage sämtlicher Veranstaltungen ihr Können nicht unter Beweis stellen. Nun folgte die Entlastung der Vorstandschaft durch unseren Sitzungspräsidenten, Karl Heinz Kraus. Mündlich gingen zwei Anträge ein. Der zweite Vorsitzende Ralf Bauer und der Schriftführer Heinz Fuchs stellten ihr Amt aus beruflichen Gründen zur Wahl. Einstimmig wurden von der Versammlung gewählt: Dieter Beckert als zweiter Vorsitzender, Heidi Bundschu als Schriftführerin. Unter dem Punkt Verschiedenes wurden die drei Termine für unsere beliebten Country-Feste bekanntgegeben: Samstag, 01. Juni 91, Samstag, 27. Juli 91, Samstag, 07. September 91. Beim Thema Vereinsaus-

flug wurde beschlossen, dieses Jahr einen zweitägigen Ausflug ins Auge zu fassen. Damit konnte, zu unser aller Erstaunen, die Hauptversammlung schon um 21.30 Uhr beendet werden. Nun ging man zum gemütlichen Teil über.

Die Schriftführerin

### Malteser Hilfsdienst Sanitätszug Oberes Filstal



Liebe Kameradinnen und Kameraden!  
Unser nächster Zugabend ist am Donnerstag, 04. April, um 19.30 Uhr, im MHD-Raum.  
Thema: Kinderkrankheiten, 2. Teil; Sammlung.  
Der Zugführer

### Betrifft: Rettungsdienst

Von Gründonnerstag, 28. März, 20.00 Uhr, bis Karfreitag, 29. März, 20.00 Uhr, war unsere Gliederung wieder mit dem Rettungsdienst an der Reihe. Dabei wurden 3 Rettungseinsätze gefahren.

### Haus- und Straßensammlung

Wir möchten noch einmal auf unsere Haus- und Straßensammlung vom 06. bis 20. April hinweisen. Bitte unterstützen Sie uns bei dieser Aktion.

Ihre Malteser

### Malteser Jugend

#### JUGENDGRUPPE DEGGINGEN I

#### Liebe JU-MAs!

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Mittwoch, dem 10. April, um 17.00 Uhr im MHD-Raum.  
Thema: Haus- und Straßensammlung.

Die Gruppenleitung

#### JUGENDGRUPPE DEGGINGEN II

#### Liebe Malti-Pumas!

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Dienstag, dem 09. April, um 17.15 Uhr im MHD-Raum.  
Thema: Zeltlager '91.

Doris, Petra und Birgit

### Tennisclub Deggingen e.V.



**Frühjahrswanderung am Sonntag, 07. April**  
Die ganz fleißigen Wanderer treffen sich um 10.15 Uhr an der Bushaltestelle (Fahrschule/Abzweigung Ave Maria), um nach Bad Überkingen zu laufen. Alle anderen fahren um 11.04 Uhr von dieser Bushaltestelle mit dem Bus nach Bad Überkingen.

Gemeinsamer Treff ist dann bei den Überkingener Tennisplätzen. Wir wandern über das Autal nach Aufhausen und kehren in Berneck in der Burgruine gegen 15.00 Uhr ein. Diese Route ist auch mit kleinen Kindern gut zu laufen. Also kommt alle, ob groß oder klein!

**Voranzeige:** Am Mittwoch, dem 17.04.91, wird ab 14.00 Uhr das Clubhaus geputzt. Jede Hand wird gebraucht! Bitte vormerken.

#### Kinder- und Jugendsommertraining

Trainingsanmeldung bis spätestens 09. April an Tassilo Scheible.  
gez.: Pressewart

#### Clubhauseinweihung

Halten Sie sich den Termin frei, damit Sie mitfeiern können:

#### Samstag, 20. April 1991

15.00 Uhr Beginn der offiziellen **Einweihung** anschließend gemütliches Beisammensein mit unseren Gästen und Mitgliedern

### Sonntag, 21. April 1991

ab 10.00 Uhr Tag der offenen Tür

11.00 - 14.00 Uhr musikalische Unterhaltung durch **preoria dixie walkers**

ab 14.00 Uhr **Sportnachmittag** (nur wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben) unter Mitwirkung unserer **Kinder- und Jugendabteilung** sowie **2 Oberligaspielern** und **Spielern unserer Jungsenioren-Oberligamannschaft**

gez.: Pressewart

### Katholisches Bildungswerk Deggingen



#### Ökumenischer Gesprächskreis

Ein weiterer Abend in der Reihe "Unser Glaube - Glaubensbekenntnis" findet am **Freitag, dem 19. April**, statt. An diesem Abend werden wir die **Kommunität Lindenhof** in Geislingen/Steige besuchen.

Wir werden gemeinsam um **17.15 Uhr** mit Privat-Pkws am **Canisiusheim** abfahren. Mitfahrgelegenheit ist geboten. Um 18.00 Uhr feiern wir einen Abendmahlsgottesdienst und anschließend werden wir ein Gespräch mit den Mitgliedern der Kommunität führen. Wir laden zur Teilnahme recht herzlich ein!

#### Gemeinsam in die Zukunft

Paare, die sich für die Ehe entschieden haben, sind eingeladen, an einem Seminar zur Ehevorbereitung teilzunehmen. Auch konfessionsverschiedene Paare sind herzlich willkommen.

Die nächsten Seminare finden statt am:

**Samstag, dem 27. April 1991 in Geislingen**

(St. Maria, Überkingen Straße 28),

**Samstag, dem 04. Mai 1991 in Donzdorf**

(Martinushaus, Hauptstraße),

**Samstag, dem 14. Mai 1991 in Geislingen**

(St. Johannes, Marienstraße 15)

Der Teilnahmebeitrag beträgt DM 40,00 pro Paar (für Kurs, Mittagessen und Kaffee). Beginn um 9.00 Uhr.

Zusätzliche Informationen und einen Sonderprospekt erhalten Sie vom Katholischen Bildungswerk Kreis Göppingen e.V. unter der Telefonnummer 07161/72017.

## Interessant und informativ

### Fotoausstellung

#### "Altbaurenovierung - aber richtig"

Die Stadtkernsanierung findet von privater Seite große Akzeptanz. Der Stadtkern Wiesensteig besteht größtenteils aus historischer, erhaltenswerter alter Bausubstanz. Damit diese nicht verlorengeht - etwa durch Unwissenheit und durch falsch verstandene Modernisierungswut, damit die Gebäude nicht durch Einsatz moderner Materialien aus dem Baustoffkatalog zu hohläugig geschichtslosen Behausungen entwürdigt werden...

gibt eine eine Fotoausstellung der Handwerkskammer Stuttgart vom

**09. bis 22. April 1991**

im **Kreuzgewölbensaal des Residenzschlosses Wiesensteig** zu sehen.

Die Ausstellung ist täglich von 14.00 - 20.00 Uhr geöffnet - der Eintritt ist selbstverständlich kostenlos.

### Schloßkonzerte Wiesensteig

Am Sonntag, dem 14. April 1991, gibt es um 17.00 Uhr eine einmalige Aufführung im Residenzschloß Wiesensteig.

Das **GMÜNDER SCHATTENTRIO** führt in Begleitung des renommierten Solo-Improvisationsmusikers auf Saxophon, Querflöte, Synthesizer und E-Piano, Dieter Seelow, ein farbiges multi-mediales Schattenspiel auf: **erschaffen & erschöpft.**

Karten zum Preis von DM 10,00 und DM 7,00 für Schüler/Studenten sind im Vorverkauf, Montag bis Donnerstag beim Rathaus Wiesensteig, Freitag/Samstag bei Schreibwaren Zimmermann, erhältlich.



# Öffentliche Aufforderung

## zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1990

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, daß bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen sowie die Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung bis zum

# 31. Mai 1991

abzugeben sind. Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Schluß des Wirtschaftsjahrs 1990/91 folgt.

### A. Zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen sind verpflichtet:

1. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar
  - 1) für den Fall, daß keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen
    - a) Ehegatten, die zu Beginn des Kalenderjahrs 1990 nicht dauernd getrennt gelebt haben oder bei denen diese Voraussetzung im Laufe des Kalenderjahrs 1990 eingetreten ist, wenn der **Gesamtbetrag der Einkünfte** mehr als 11555 DM betragen hat oder einer der Ehegatten die **getrennte Veranlagung** wählt oder beide Ehegatten für das Kalenderjahr der Eheschließung die **besondere Veranlagung** beantragen;
    - b) andere Personen, wenn der **Gesamtbetrag der Einkünfte** mehr als 5777 DM betragen hat;
    - c) wenn neben inländischen steuerpflichtigen Einkünften auch
      - aa) **Einkünfte aus dem Ausland** bezogen worden sind, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Ausländstätigkeitserlaß im Inland steuerfrei sind, oder
      - bb) **Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosenbeihilfe, Überbrückungsgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld** oder andere Einkommensersatzleistungen bezogen worden sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe und Zusammensetzung der inländischen steuerpflichtigen Einkünfte;
  2. für den Fall, daß lohnsteuerpflichtige Einkünfte vorliegen
    - a) nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten (siehe 1 a) und andere Personen, wenn
      - aa) der **Gesamtbetrag der Einkünfte**
        - für den Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 54216 DM,
        - in allen anderen Fällen mehr als 27108 DM betragen hat oder
      - bb) die Summe ihrer Einkünfte, die nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen waren, einschließlich der nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Ausländstätigkeitserlaß freigestellten ausländischen Einkünfte und der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden steuerfreien Einkommensersatzleistungen (siehe 1. c bb) mehr als 800 DM betragen hat oder
      - cc) einer der Ehegatten oder eine andere Person Einkünfte aus **mehreren Dienstverhältnissen** bezogen hat oder
      - dd) nur die gekürzte **Vorsorgepauschale** anzusetzen ist, der Lohnsteuerabzug jedoch nach der allgemeinen Lohnsteuerabelle mit der ungekürzten Vorsorgepauschale vorgenommen wurde, oder
      - ee) auf der Lohnsteuerkarte ein Freibetrag zur **Förderung des Wohneigentums** oder ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung eingetragen worden ist oder
      - ff) bei einem Ehepaar auf der Lohnsteuerkarte eines Elternteils der Kinderfreibetrag von 3024 DM bescheinigt worden ist und der andere Elternteil im Kalenderjahr 1990 unbeschränkt steuerpflichtig geworden ist oder
      - gg) bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern nichtehelicher Kinder - einem Elternteil der übertragene Kinderfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt worden ist oder
        - ein Elternteil die Übertragung des Kinderfreibetrags oder des Ausbildungsfreibetrags beantragt oder
        - beide Elternteile eine Aufteilung des einem Kind zustehenden Pauschbetrags für Behinderte/Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
        - mit Zustimmung der Mutter auf der Lohnsteuerkarte des Vaters die Steuerklasse II bescheinigt worden ist oder der Vater den Haushaltsfreibetrag beantragt oder
      - hh) die **Veranlagung beantragt** wird, z.B. zur Anwendung ermäßigter Steuersätze auf außerordentliche Einkünfte, zur Berücksichtigung von Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums oder von Verlusten oder Verlustabzügen, zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer/Körperschaftsteuer oder zur Inanspruchnahme von Steuerermäßigungen nach §§ 16, 17 des Berlinförderungsgesetzes oder nach § 34 f EStG bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen nach § 7 b EStG/§ 15 BerlinFG oder des Abzugsbetrags nach § 10 e Abs. 1, 2 EStG/§ 15 b BerlinFG oder
    - b) nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten (siehe 1 a), wenn
      - aa) beide Ehegatten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, einer von ihnen nach der **Steuerklasse V oder VI** besteuert worden ist oder
      - bb) die Ehe im Kalenderjahr 1990 geschlossen worden ist und auf der Lohnsteuerkarte eines Ehegatten ein Freibetrag wegen Kinderbetreuungskosten eingetragen worden ist oder
      - cc) die Ehe im Kalenderjahr 1990 durch Tod, Scheidung oder Aufhebung aufgelöst worden ist und ein Ehegatte der aufgelösten Ehe im Kalenderjahr 1990 wieder geheiratet hat oder
      - dd) einer der Ehegatten die **getrennte Veranlagung** beantragt oder
      - ee) beide Ehegatten für das Jahr der Eheschließung die **besondere Veranlagung** beantragen.
  - II. **Beschränkt steuerpflichtige Personen** über ihre inländischen Einkünfte (§ 49 EStG) im Kalenderjahr 1990, soweit die Einkommensteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist, und über Einkünfte im Sinne der §§ 2 und 5 des Außensteuergesetzes im Kalenderjahr 1990

### B. Zur Abgabe von Erklärungen für die gesonderte - und einheitliche - Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Einkommensbesteuerung sind verpflichtet:

1. Bei **Personengesellschaften und Gemeinschaften** mit
  - a) einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften,
  - b) ausländischen Einkünften, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt, aber bei der Festsetzung der Steuern der beteiligten Personen von Bedeutung sind, die Personen, denen ein Anteil an den Einkünften zuzurechnen ist, sowie die Geschäftsführer;
2. Personen, die zu mehreren an einem Gegenstand der Einkunftserzielung beteiligt sind, wenn sie zur Abgabe besonders aufgefordert werden;
3. Personen, die gemeinsam Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums in Anspruch nehmen;
4. **Einzelunternehmer** mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit, die ihren Wohnsitz und ihren Betrieb in den Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden haben oder die innerhalb derselben Wohnsitzgemeinde, aber in den Bezirken mehrerer Finanzämter Betriebe unterhalten;
5. Personen, für die ein am Schluß des Veranlagungszeitraums verbleibender Verlustabzug festzustellen ist.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, dem das Finanzamt einen Steuererklärungsvordruck übersendet oder der in anderer Weise vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert wird. Die Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben; diese sind beim Finanzamt erhältlich. Wer später erkennt, daß eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, dies dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

Aus Kostengründen werden den Steuerpflichtigen, die steuerlich beraten sind, keine Erklärungsvordrucke vom Finanzamt zugewandt. Stattdessen werden die Vordrucke den Angehörigen des steuerberatenden Berufs kostenlos zur Verfügung gestellt. Steuerpflichtige, die für die Erstellung der Steuererklärungen 1990 - im Gegensatz zum Vorjahr - keinen Berater mehr in Anspruch nehmen, erhalten die Vordrucke von ihrem zuständigen Finanzamt nach Anforderung.

Im April 1991

### C. Zur Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von - Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 47 des Körperschaftsteuergesetzes sind verpflichtet:

1. **Unbeschränkt steuerpflichtige** Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen - Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bergrechtliche Gewerkschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art -, soweit sie nicht von der Körperschaftsteuer voll befreit sind;
  2. **beschränkt steuerpflichtige** Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsführung noch ihren Sitz im Inland haben, über ihre inländischen Einkünfte im Kalenderjahr 1990, soweit die Körperschaftsteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist;
- Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer sind verpflichtet:
- Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Zerlegungsgesetzes

### D. Zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung der einheitlichen Steuermaßbeträge sind verpflichtet:

1. Alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbebeitrag im Kalenderjahr 1990 den Betrag von 36000 DM oder deren Gewerkekaptital an dem maßgebenden Feststellungszeitpunkt den Betrag von 120000 DM überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbebeitrags oder die Höhe des Gewerkekaptitals: Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;
3. folgende Unternehmen, deren Gewerbebeitrag im Kalenderjahr 1990 den Betrag von 7500 DM oder deren Gewerkekaptital an dem maßgebenden Feststellungszeitpunkt den Betrag von 120000 DM überstiegen hat:
  - a) Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten;
  - b) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind.

### E. Zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sind verpflichtet:

1. Unternehmer, deren Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 1989 25000 DM überstiegen hat;
2. Unternehmer mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 1989 bis zu 25000 DM, wenn sie
  - a) zu Beginn des Kalenderjahrs 1990 mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 100000 DM in diesem Kalenderjahr rechnen mußten oder
  - b) ihre im Kalenderjahr 1990 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu versteuern hatten oder
  - c) für das Kalenderjahr 1990 eine Umsatzsteuer nach § 14 Abs. 3 oder § 15 a des Umsatzsteuergesetzes schulden;
3. Unternehmer, die ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Kalenderjahr 1990 neu aufgenommen haben, wenn sie
  - a) bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 25000 DM für das Kalenderjahr 1990 rechnen mußten oder
  - b) ihre im Kalenderjahr 1990 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern hatten oder
  - c) für das Kalenderjahr 1990 eine Umsatzsteuer nach § 14 Abs. 3 oder § 15 a des Umsatzsteuergesetzes schulden;
4. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittsätze nach § 24 des Umsatzsteuergesetzes anwenden, wenn sie für die Umsätze von Sägewerkserzeugnissen, Getränken oder alkoholischen Flüssigkeiten sowie von Vieh bei Überschreiten der Obergrenze von 330 Vieheinheiten eine Umsatzsteuer zu entrichten haben;
5. andere Personen, die unberechtigt in einer Rechnung einen Steuerbetrag gesondert ausgewiesen haben (§ 14 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz).

### F. Zur Abgabe von Erklärungen zur gesonderten Feststellung sind verpflichtet:

1. **Gemeinschaften oder Gesellschaften**, bei denen die Beteiligten nicht als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind, wenn die zum Gemeinschafts- bzw. zum Gesellschaftsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter, Schulden und sonstigen Abzüge mehreren Personen zuzurechnen sind;
2. **Kapitalgesellschaften**, bei denen der gemeine Wert der nichtnotierten Anteile gesondert festzustellen ist.

### G. Zur Abgabe der Erklärungen zur gesonderten - und einheitlichen - Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes sind verpflichtet:

Steuerpflichtige, die Beteiligungen an ausländischen Zwischengesellschaften im Sinne des Außensteuergesetzes halten

### H. Zur Abgabe der Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung sind verpflichtet:

- Steuerpflichtige, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärungen
1. Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben haben oder
  2. sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt haben oder
  3. Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben haben, wenn damit unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 v. H. oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 v. H. an deren Kapital oder Vermögen erreicht wird,
- sofern die Meldungen nicht bereits abgegeben worden sind.

## "Spielen und Bewegen" für Eltern und ihre Kinder

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen, bietet einen neuen Kursus unter dem Motto "Spielen und Bewegen" für alle Eltern und ihre Babys an.

Der Kursus umfaßt 12 Gruppentreffen, die jeweils donnerstagvormittags beim DRK-Kreisverband Göppingen, Eichertstraße 1, stattfindet. Erster Termin ist der Donnerstag, 25. April 1991.

Das Angebot ist nach dem "Prager-Eltern-Kind-Programm" entwickelt worden. Angesprochen sind Mütter und Väter, deren Kinder zu Kursbeginn zwischen 6 Wochen und 3 Monate alt sein sollen.

In Kleingruppen haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder bei Spiel und Bewegung zu beobachten. Im spielerischen Umgang erfahren sie unter fachlicher Anleitung, wie sie ihre Kinder beim Erlernen der natürlichen Bewegungen unterstützen können.

### Anmeldungen richten Sie bitte an das

Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen  
Eichertstraße 1, 7320 Göppingen, Tel. 07161 / 673927

Wenn Sie gerne noch nähere Auskünfte möchten, können Sie sich direkt an die Kursleiterin, Frau Brigitte Wiedemann, unter Telefon-Nummer 07161/57473, wenden.

## Krankenpflege in der Familie

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen, Eichertstr. 1, veranstaltet in Zusammenarbeit mit Der DAK in der Zeit vom 09.04. - 02.05.1991, jeweils dienstags und donnerstags von 15.00 - 17.00 Uhr einen Grundkurs in Krankenpflege, der die Teilnehmer zur Selbsthilfe in Krankheitsfällen im häuslichen Bereich befähigen soll.

Der Themenkreis umfaßt Hygienemaßnahmen, Pflegeverrichtungen, vorbeugende Maßnahmen, Ernährung, Medikamente und spezielle Gruppen von Kranken; Kinder, ältere Menschen, Langzeitkranke und die Pflege des Sterbenden.

Den Schluß bildet ein Arztvortrag nach den Wünschen der Teilnehmer.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung jedoch erforderlich unter Tel.Nr. 07161 - 67 39 23.

**Winterabschlußfeier:** Wegen Terminüberschneidungen muß die Winterabschlußfeier vom 27.04. auf **Samstag, den 20.04.91**, verlegt werden. Bitte den Termin vormerken.

Wenn Ferne u. Nähe  
erscheinen Dir trüb,  
dann liegt's an  
der Brille  
drum gehe zu ...



Staatl. gepr. Augenoptiker  
Augenoptikermeister  
Uhrmachermeister  
Lieferant aller Krankenkassen

**GRUB**

Telefon (07331) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

## ÄPFEL- und BIRNEN-VERKAUF

am Dienstag, 9.4.91! FRISCH + PREISWERT vom Bodensee!

<b>Golden Delicious, Gloster, Glockenäpfel</b> , Hkl. I oder II	10 kg 18,-
<b>Jonagold, Idared</b> Hkl. I oder II	10 kg 20,-
<b>Elstar, Cox Orange, Boskoop</b> Hkl. I oder II	10 kg 21,-
<b>Birnen: Alexander Lucas</b>	5 kg 10,-

Preiswerte span. Orangen und Clementinen

**15.15 Uhr in Bad Ditzenbach am Rathaus**

I. PFEFFERLE, Kürnbacher Straße 5, 7519 Sulzfeld

## Volkshochschule Wiesensteig



### Mexiko auf eigene Faust

In einem Dia-Vortrag über Mexiko berichten Hans-Günther und Christine Tobies-Weimper, Wiesensteig, am Dienstag, dem 09. April 1991 um 20.00 Uhr in der Wiesensteiger Schule.

Eindrücke von Mexiko zwischen Karibik und Pazifischem Ozean. Die Reise beginnt an der Grenze zur USA und führt zur Golfküste. Gezeigt werden das moderne Mexiko, aber auch die Stätten der Mayas und Azteken; weites Hochland und undurchdringlicher Urwald prägen das Land.

### Vorankündigung: Gitarrenkonzert im Wiesensteiger Schloß

Teilnehmer der Gitarrenkurse im Oberen Filstal stellen ihr Können unter Beweis und laden zu einem weiteren öffentlichen Konzert ein.

Samstag, 04. Mai 1991, 20.00 Uhr

Kostenanteil: 6,00 DM, Karten an der Abendkasse

## Skiclub Wiesensteig e.V.

### Frühschoppen mit Weißwurstessen

Am kommenden Sonntag, dem 07.04.91, laden die Hüttenwirte Armin Neglein und Karl-Heinz Dalvecchio zum Frühschoppen mit Weißwurstessen in die Skihütte ein. Außerdem sorgen Eddi und seine Freunde für zünftige Musik und Stimmung. Für den anschließenden Mittagstisch ist ebenfalls gesorgt.

Hiermit ergeht die Einladung an alle SCW-ler, Freunde und Gönner des Vereins.

**Arbeitsdienst:** Am Samstag, dem 13.04., ist ein großer Arbeitsdienst in und um die Skihütte vorgesehen. Beginn um 9.00 Uhr. Ich bitte um rege Teilnahme (von Männlein und Weiblein), da dringende Reparaturen und Arbeiten zu erledigen sind.

Bitte bringt Putzgeräte mit. Wegen Koordination der Arbeiten erbitte ich Anrufe bei Marianne Häbler, 07335/6446.

Ihr Modefachgeschäft

# MODE Frühjahr Sommer 91

... für Frauen, die gerne Kombinieren,  
die ihren eigenen Geschmack  
zum Ausdruck bringen wollen,  
und für die Mode ein schönes  
Stückchen Persönlichkeit bedeutet.

Das Fachgeschäft  
für anspruchsvolle Mode.



**WESTERHEIM, AUFSEE 27**

Auch Mittwochnachmittag geöffnet,  
Donnerstag bis 20.00 Uhr geöffnet!

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr  
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr, langer Samstag 9.00 - 16.00 Uhr

# H & H Biker Store

Regenkombi 99,- Gamaschen 25,-  
Überhandschuhe 15,-

Hauptstraße 37, 7345 Deggingen, Tel. (07334) 3651  
T-Shirts · Leder · Boots & Accessoires

METZGEREI  
**Kurringer**



magere  
**Schweine-  
Kotelett** m.B.  
von ausgesuchten  
Tieren  
100g **- .88**

Handwerksqualität  
**la Schinkenwurst**  
DLG-Großer Preis

100 g **1.48**

Original Allgäuer  
**Vesperbauch o. B.**  
im Tannenrauch gegart

100 g **1.48**

Französischer Weichkäse

**"Claudine"  
Schneetomme**  
50% Fett i. Tr.

100 g **1.39**

Schnittkäse  
**"Kutscher-Käse"**  
48% Fett i. Tr.

100 g **1.58**

Irischer halbf. Schnittkäse  
**"Cushlee"**  
46% Fett i. Tr.

100 g **1.59**

im **LIDL**-Markt Gosbach und Bad Boll

## Wollen Sie Zeit und Ärger sparen ???

Dann wenden Sie sich bei einem Fahrzeugwechsel  
oder Neukauf an mich.

- An- und Abmeldung Ihres Fahrzeuges  
bei der Zulassungsstelle
- Schnelle Hilfe im Schadensfall
- günstige Beiträge gehören zu meinem  
Kundendienst.

 **Vereinte**  
Versicherungen

**Michael Wanner**  
Drackensteiner Str. 48  
7342 Gosbach  
Telefon: 07335/5189

Ihre Kleinanzeige findet Beachtung!

## Polster- + Teppichreinigung Firma **WOLF**

Telefon (0 71 61) 3 75 96 oder 3 26 31

**SPIELCENTER**  
in Geislingen am Sternplatz

# MACHEN SIE IHR SPIEL

Billard, Flipper, Dart  
und mehr: daran fin-  
den nicht nur Männer  
Gefallen. Machen Sie  
Ihr Spiel. In der gepfleg-  
ten Atmosphäre des  
Play the Game. Reser-  
vieren Sie Ihr Billard  
telefonisch.

Telefon 07331/64586



Play the Game Spielcenter, Stuttgarter Straße 67-69, 7340 Geislingen

## MASSAGEPRAXISERÖFFNUNG

Am

### 8. April 1991

übernimmt meine  
"Massagepraxis Ilse Hacker",  
Hauptstraße 3 in 7342 Bad Ditzgenbach

## Herr Werner Kumpf

mit seiner Mitarbeiterin

- stattl. geprüfte Masseuse -  
(Telefon: 0 73 34 / 56 33)

Die bisherigen Anwendungen werden um

- Lymphdrainage -
  - med. Fußpflege -
  - Fußreflexzonenmassage -
- erweitert.

Allen meinen Patienten  
danke ich herzlichst für ihre  
langjährige Treue.

Ich bitte Sie, auch meinen Nachfolgern  
zukünftig ihr volles Vertrauen zu schenken.

# Markisen Fabrikverkauf

Alu-Gelenkarmmarkise bis 6,0 x 3,0 m  
Mitnahmepreis ab Lager Ochsenwang  
Ausstellungsraum für Markisen und  
Wintergartenbeschattungen

Verkauf  
Dienstag-Freitag 13-17 Uhr  
Samstag  
9-13 Uhr



**em clauss-markisen**

Markisen-  
stoff-  
Reste-  
verkauf  
ab DM 5,-  
pro qm

7311 Bissingen-  
Ochsenwang

Tel. 07023/104-0 (Ochsenwang)  
Tel. 0711/349477 (Esslingen)

**UND IRGENDWANN SPÜRST DU,  
NIKE AIR® IST UNSCHLAGBAR.**



*Air Flight*

Ihr Nike-Spezialist:

**SW sport**  
**SEPP WALTER**

markenstark · preisaktiv · topservice

Im Gewerbepark 4, Telefon: 07331 / 82822, 7343 Kuchen/Fils  
Freihofstraße 16, Telefon: 07161 / 72161, 7320 Göppingen

**Frisch aus Ihrem  
Fleischerfachgeschäft**



**Schweinebraten**  
ohne Bein, vom Bug 1 kg **9.95**

**Schweineschnitzel** 100 g **1.68**

**Ripple** gekocht 100 g **1.35**

**Knoblauchwürstchen** 100 g **1.78**

**Zungenwurst** 100 g **1.75**

Kalorienarm:  
**Geflügelgutswurst** 100 g **2.68**



**Metzgerei Blöchle**

Bad Ditzgenbach-Gosbach

**Metzgerei Miller**

Bad Ditzgenbach

**Saftig. Deftig. Täglich frisch**

**Anzeigen-Annahme:**

**Telefax-Nr. 07161 / 3 46 94**

**Vertrauen Sie Ihrem Dachdeckermeister**

Dacharbeiten aller Art  
Bauflaschnerei  
Fassadenverkleidung  
Blitzableiterbau  
Wohnraumbenutzer  
Schneefang

**EUGEN KLEISS**



Beim Käppele 13  
7903 LAICHINGEN  
☎ (07333) 63 71  
Telefax (07333) 62 74

**Wir stehen gerade für Qualität und Preis**

*Der Kundendienst macht's!*

Wiesensteig  
Hauptstraße  
14 - 16

**Radio-Holder**

Kunden-  
dienst:  
(07335) 54 20

*macht den Kundendienst!*

## DIE FUNDGRUBE IN 7345 DEGGINGEN



Telefon (0 73 34) 42 45, Ave Maria Weg (gegenüber Cafe Krapf)

bietet eine hochinteressante günstige Einkaufsmöglichkeit in Kristallin- und Bleikristallgläsern  
**FÜR DEN GEDECKTEN TISCH:**

**Garnituren, Bowlensets, Saftkrüge, Vasen** glatt und dekoriert, **Schalen** etc.

Darüber hinaus noch ein breitgefächertes Sortiment weiterer Glasartikel

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr,  
Mittwochnachmittag geschlossen!**